

<b>Deutsche Demokratische Republik</b>	<b>Rohre aus Kupfer-Zink-Knetlegierungen gezogen</b>	<b>TGL</b> <b>10 758</b>
		Gruppe 12251

Трубы из латуни; тянутые

Tubes of Wrought Copper-Zink-Alloys; Drawn

Deskriptoren: Kupfer-Zink-Knetlegierung; Rohr

Umfang 3 Seiten

Verantwortlich/bestätigt: 30. 11. 1982, VEB Mansfeld Kombinat Wilhelm Pieck, Eisleben

Verbindlich ab 1. 1. 1984

**Uwe Friedrich**  
Kapellenstraße 12  
8403 Bockau/Erzg.

Dieser Standard gilt nicht für Kondensator-, Präzisions- und Messingrohre für Stopfbuchsen.

In diesem Standard sind die Festlegungen des

ST RGW 3394-81\*1)

enthalten entsprechend der Konvention über die Anwendung der Standards des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.

Weitere Informationen hierzu siehe Abschnitt "Hinweise".

Maße in mm

#### 1. BEZEICHNUNG

Bezeichnung für gezogenes Rohr (R) von 20,00 mm Außendurchmesser, 1,00 mm Wanddicke, in Herstelllänge aus CuZn37, im Festigkeitszustand F30:

R 20 x 1 TGL 10758 CuZn37 F30

Bezeichnung für gezogenes Rohr (R) mit 20,00 mm Außendurchmesser, 1,00 mm Wanddicke in Festlänge (fest) von 2000 mm aus CuZn37, F30:

R 20 x 1 x 2000 fest TGL 10758 CuZn37 F30

\*1) Für die vertragsrechtlichen Beziehungen zur ökonomischen und wissenschaftlich-technischen internationalen Zusammenarbeit verbindlich ab 1. 1. 1983



Als Außendurchmesser gilt der Mittelwert des größten und kleinsten Außendurchmessers, gemessen auf der gleichen senkrecht zur Rohrachse stehenden Ebene (mittlerer Außendurchmesser).  
Mittenabweichungen (Exzentrizität) sind innerhalb der durch die zulässigen Wanddickenabweichungen gegebenen Grenzen zulässig.  
Der Masseberechnung liegt die Dichte von 8,5 g/cm<sup>3</sup> zugrunde.

Tabelle 2

Verhältnis Außendurchmesser zu Wanddicke		zulässige Unrundheit
über	bis	
	30:1	2 x
30:1	50:1	3 x
50:1		6 x

} zulässige Abweichung des mittleren Außendurchmessers

Unrundheit nach Tabelle 2

Für gerade Rohre im niedrigsten Festigkeitszustand ist die zulässige Unrundheit zu vereinbaren. Dies trifft nicht zu für die Legierungen CuZn35Al1Ni und CuZn38Al2Mn2Fe1.

2.2. Längen

Tabelle 3

Art	Kurzzeichen	Länge		zulässige Abweichung	Anteil der Unterlänge
		Außendurchmesser	Länge <sup>2)</sup>		
Herstelllänge	-	jeder		-	höchstens 10 % bezogen auf die Gesamtmasse; Mindestlänge: 1000
Festlänge <sup>3)</sup>	fest	bis 50	2000	+ 10	
		über 50		+ 15	
Kombinierte Länge <sup>4)</sup>	komb.	bis 50	7000	+ 10	wie bei Herstelllänge
		über 50		+ 15	

3. WERKSTOFFE

3.1. Marken, chemische Zusammensetzung

CuZn40; CuZn37; CuZn30; CuZn20 und CuZn15 TGL 35484/01;  
CuZn38Pb2 TGL 35484/02;  
CuZn38Al2Mn2Fe1 und CuZn35Al1Ni TGL 35485

Hinweise

Ersatz für TGL 10758, Ausg. 09.71 und TGL 8111/01 Ausg. 09.71

Änderungen gegenüber TGL 10758 und 8111/01:  
Inhalt beider Standards vereinigt; Titel präzisiert; Tabelle 4 überarbeitet; Abmessungen 20 x 0,5; 54 x 2,4; 56 x 12; und 85 x 6,0 gestrichen; Abmessungen 7 x 1,5 und 27 x 6; Anteile für Unterlängen; Marke CuZn20 und neue Werkstoffbezeichnungen aufgenommen; redaktionell überarbeitet

3.2. Festigkeitseigenschaften

für allgemeine Verwendung nach TGL 39847/01

Gegenüber ST RGW 3394-81 wurden nicht aufgenommen: Wanddicken 0,8 und 1,2; Außendurchmesser 3,0; 4,0; 21; 27; 55 und weitere Zwischenabmessungen.

3.3. Werkstoffauswahl in Abhängigkeit von Durchmesser und Wanddicke

Gegenüber ST RGW wurden zusätzlich aufgenommen: Wanddicken 0,75; 4,5; 6,0; 7,0; 8,0; 10,0, 12,0 und 15,0; Außendurchmesser 36,0; 38,0; 54,0; 56,0; 105,0 und weitere Zwischenabmessungen; Marken CuZn40; CuZn38Pb2; CuZn30; CuZn20; CuZn15; CuZn38Al2Mn2Fe1 und CuZn35Al1Ni. Vorliegender Standard enthält gemeinsam mit TGL 8111; TGL 39847/01 und /02 die Festlegungen des ST RGW 3394-81. Der Abschnitt "Mechanische Eigenschaften" des ST RGW 3394-81 wurde in TGL 39847/01 aufgenommen. Die Abschnitte "Geradheit", "Technische Forderungen", "Abnahmevorschriften", "Prüfmethoden" und "Verpackung, Kennzeichnung, Transport und Lagerung" des ST RGW 3394-81 wurden in TGL 39847/02 aufgenommen.

Tabelle 4

Marke	Außendurchmesser	Wanddicke
CuZn40	ab 15	ab 2
CuZn38Pb2	ab 20	3 bis 8
CuZn37	jede Abmessung	jede Abmessung
CuZn30	10 bis 35	1 bis 2,5
CuZn20	bis 50	bis 2
CuZn15	bis 40	bis 2
CuZn38Al2Mn2Fe1	nach Vereinbarung	ab 4
CuZn35Al1Ni	nach Vereinbarung	ab 3

Bei der Zuordnung der Abmessungen zur Werkstoffmarke sind die Festigkeitszustände nach TGL 39847/01 zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen:  
TGL 35484/01 und /02; TGL 35485; TGL 39847/01 und /02.

4. TECHNISCHE BEDINGUNGEN

für allgemeine Verwendung nach TGL 39847/02

Rohre aus Kupfer-Zink-Knetlegierungen, gepreßt siehe TGL 8111

Rohre aus Kupfer; gezogen siehe TGL 19759  
Rohre aus Kupfer für Kälteanlagen; nahtlos gezogen siehe TGL 11411

Rohre aus Kupfer und Kupfer-Knetlegierungen für Kondensatoren und Wärmeübertrager; nahtlos gezogen siehe TGL 7806

Rohre aus Kupfer-Zink-Knetlegierungen für Stopfbuchsen; nahtlos gezogen siehe TGL 0-1772

2) Längen unter 2000 und über 7000 nach Vereinbarung

3) im Bereich der Herstelllänge

4) unter Angabe der Festlänge (Bedarfslänge beim Verbraucher einschließlich Verschnitt)